

Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommision am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur-, Areal- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt mit den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch oder Tschechisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über eine Sprachbeherrschung auf dem Niveau C1 nach GERS.

b) sprach-, literatur- und areal- bzw. kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den deutsch- oder zielsprachigen Lehrveranstaltungen weiterführende sprach-, literatur- und areal- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Unterrichtsfach. Sie vertiefen ihre Fähigkeit, sich selbstständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

c) fachdidaktische Kompetenzen:

Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden unter Berücksichtigung der schulischen Kompetenzfelder Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet

(vgl. u. a. die Themen Sprache und Geschlecht, Inklusion im und durch Fremdsprachenunterricht, Gewaltprävention durch Sprache/ linguistische Analyse, interkulturelle Kommunikation). Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht stellt dabei einen Schwerpunkt dar.

d) digitale Kompetenzen/ Medienkompetenz:

Die Studierenden erwerben u.a. Fähigkeiten im Umgang und dem Einsatz von digitalen Materialien und Ressourcen im Fremdsprachenunterricht, Überprüfung der Lernziele mit digitalen Medien, reflektierter Einsatz digitaler Medien.

Die Absolvierung von Block IIb gibt den Studierenden einen grundlegenden Einblick in wissenschaftliche Forschungsabläufe. Sie erweitern ihre sprachlichen und unterrichtsfachbezogenen Kompetenzen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

(3) Die Unterrichtsfächer werden jeweils in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bzw. auf die Unterrichtsfachsprache bezogen angeboten. Die Regeln für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer finden sich unter § 2 Abs 2 lit d. In der folgenden Darstellung wird „*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist im Modulcode einzusetzen: BKS für Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch. In allen anderen Fällen ist statt dem Platzhalter „*“ je nach studiertem Unterrichtsfach „Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch“, „Polnisch“, „Russisch“, „Slowakisch“, „Slowenisch“ oder „Tschechisch“ einzusetzen

(1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation [MA-UF* 01]	8 ECTS
Gewählte Vertiefung [MA-UF* 02]	9 ECTS
Pflichtmodulgruppe Wissenschaft	8 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben [MA-UF* 03]	2 ECTS
Wahlbereich – Individuelle Vertiefung [MA-UF* 04]	6 ECTS
Block III	20 ECTS
Fachwissenschaft [MA-UF* 05]	14 ECTS
Fachwissenschaftliche Spezialisierung aus fachdidaktischer Perspektive [MA-UF* 06]	6 ECTS

Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach *)	30 ECTS
Abschlussmodul [MA-UF* 07]	4 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe (inkl. Block IIb)	45/75 ECTS
Summe (exkl. Block IIb)	20/50 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach * als Unterrichtsfach 2 gewählt und ausschließlich Block I absolviert haben.

Pflichtmodul Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (8 ECTS)

MA-UF* 01	Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen zusätzlich zu einem ausgeprägten Detailverständnis in der Zielsprache über die Fähigkeit zur Analyse und Auswertung auch anspruchsvoller philologischer Texte der Zielsprache sowie über grundlegendes Wissen über die funktionalen Stile und über stilistische Figuren in der gewählten Sprache. Im Mittelpunkt steht sowohl der Ausbau der in Block I des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt erworbenen mündlichen Sprachkompetenz als auch die Fokussierung auf die schriftliche Kompetenz, inkl. des Verfassens unterschiedlicher Textsorten in der Zielsprache. Neben einem flexiblen und wirksamen Gebrauch der Zielsprache verfügen die Studierenden auch über eine hohe Fehleranalysekompetenz und die Fähigkeit, Lehr- und Lernmaterialien effizient und nachhaltig einzusetzen. Sie sind zudem in der Lage, die Zielsprache differenziert, situationsgerecht und reflektiert anzuwenden und sich den Anforderungen berufsspezifischer Kontexte sprachlich anzupassen.</p> <p>Die Studierenden sind zu souveränem, interkulturell reflektiertem Handeln befähigt und können kulturelle Konzepte selbstständig und kritisch analysieren.</p>	
Modulstruktur	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/Berufsbezogene Kommunikation, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (9 ECTS)

MA-UF* 02	Gewählte Vertiefung (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
------------------	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	<p>Die Studierenden erlangen ein tiefergehendes Verständnis im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Areal- und Kulturwissenschaft der gewählten Sprache.</p> <p>Zu den Teilgebieten der sprachwissenschaftlichen Vertiefung gehören u. a.: Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der studierten Hauptsprache; Entstehung sprachlicher Vielfalt; angewandte Linguistik, Aspekte der Soziolinguistik (wie Sprachkontakt, Mehrsprachigkeit, Politolinguistik, Sprache und Gewalt, Sprache und Alter, Sprache und Gender); Aspekte digitaler linguistischer Analyse.</p> <p>Zu den Teilgebieten der literaturwissenschaftlichen Vertiefung gehören die Vermittlung von Wissen zu u. a.: älteren und neueren literarischen Strömungen der studierten Hauptsprache, wesentlichen Entwicklungslinien und Genres, wobei eine kritische Lektüre kanonisierter Werke in Anwendung fachrelevanter Theorien und Begrifflichkeiten im Zentrum steht.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung der slawistischen Kompetenz sowohl aus areal- als auch kulturwissenschaftlicher Perspektive (z. B. zu regionsspezifischen sozialen Hierarchien, Kultur und Machtverhältnissen/ Machtdiskursen/ Geschlechterordnungen, Ritualen, religiösen Traditionen).</p>
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/PS/UE/EX) im Ausmaß von 9 ECTS aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 ECTS aus dem Bereich Sprachwissenschaft • 3 ECTS aus dem Bereich Literaturwissenschaft • 3 ECTS aus dem Bereich Areal- und Kulturwissenschaft <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 9 ECTS

Pflichtmodulgruppe Wissenschaft (8 ECTS)

MA-UF* 03	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung früher gewonnener Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur. Sie beherrschen grundlegende Arbeitstechniken (wie Recherchieren, Bibliografieren, Exzerpieren) und Schreibstrategien (wie Definieren, Referieren, Zitieren) zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.</p>	
Modulstruktur	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

MA-UF* 04	Wahlbereich – Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ergänzen bzw. vertiefen ihre Fähigkeiten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Areal- und Kulturwissenschaft der gewählten Sprache, persönlichen Interessen folgend.	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungs-immanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/PS/UE/EX) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS oder ein SE im Ausmaß von 6 ECTS aus den Gebieten der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft, die sie noch nicht im Rahmen des Moduls MA-UF* 02 absolviert haben.</p> <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

b) Block III

Pflichtmodul Fachwissenschaft (14 ECTS)

MA-UF* 05	Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die bereits erworbenen slawistischen und interdisziplinären Kompetenzen auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Gebiet auf höherem Niveau zu vertiefen bzw. je nach entsprechender Schwerpunktbildung anzuwenden. Sie spezialisieren sich dabei auf besondere Teilgebiete. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zur angeleiteten, schrittweisen Erarbeitung eigener Interessensgebiete und Themenstellungen für ihre Masterarbeit.	
Modulstruktur	<p>VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>SE Sprachwissenschaftliches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) oder SE Literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Studierenden dürfen anstelle dieser Lehrveranstaltungen nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ sowie nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus Masterstudien absolvieren, die sinnvoll zur slawistischen Spezialisierung beitragen (u. a. Sprachkontakt, interslawische Kommunikation, Sprache und Macht, österreichisch-slawische Literaturbeziehungen, slawistische Beiträge zur Literaturtheorie, aktuelle linguistische und literarische Strömungen, historisch-komparatistische Vertiefung, Altkirchenslawisch usw.).</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
--------------------------	---

Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Spezialisierung aus fachdidaktischer Perspektive (6 ECTS)

MA-UF* 06	Fachwissenschaftliche Spezialisierung aus fachdidaktischer Perspektive (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden reflektieren die Erfahrungen des Unterrichtsfaches * aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und erörtern Grundfragen fachdidaktischer Forschung. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Schlüsselbereichen der Fachdidaktik, (u. a. digitale Medien im Fremdsprachenunterricht, Sprache und Geschlecht, Inklusion im und durch den Fremdsprachenunterricht, Gewaltprävention durch Sprache, interkulturelle Kommunikation, Zukünftebildung). Im Rahmen einer Spezialisierung erweitern die Studierenden ihr Wissen ihren persönlichen Forschungsinteressen folgend in einem Teilbereich ihrer Wahl.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Forschungsansätze, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven verbinden. Die Studierenden erhalten ggf. die Möglichkeit zur angeleiteten, schrittweisen Erarbeitung eigener Interessensgebiete und Themenstellungen für ihre Masterarbeit.</p>	
Modulstruktur	<p>UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung sowie 1 ECTS Inklusive Pädagogik)</p> <p>Außerdem absolvieren Studierende nach Maßgabe des Angebots eine weitere spezialisierende Lehrveranstaltung (npi/pi) (VO/VU/UE/EX) im Mindestausmaß von 3 ECTS.</p> <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) sowie einer allfällig gewählten Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach * ein Seminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten im Rahmen des Abschlussmoduls MA-UF* 07 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik, jeweils mit deutlichem analytischen Schwerpunkt auf Texten in der gewählten Sprache, zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach * die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF* 07	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Block II; Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA-UF* 05 (Fachwissenschaft (Pflichtmodul)), MA-UF* 06 (Fachwissenschaftliche Spezialisierung aus fachdidaktischer Perspektive (Pflichtmodul))
Modulziele	Die Studierenden können die ausgebauten und gefestigten Kompetenzen in Hinblick auf die Spezialisierung im Rahmen der anvisierten Masterarbeit anwenden: Der Schwerpunkt kann entweder im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literaturwissenschaft liegen (mit analytischem Fokus auf zielsprachlichen Texten). Weiters sind sie in der Lage, interdisziplinäre Aspekte oder fachdidaktische Fragestellungen zu bearbeiten. Die Studierenden sind zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung und zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik) befähigt.
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

d) Curriculare Abweichung bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern

Für Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiums Lehramt belegen, gilt, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das eine slawistische Unterrichtsfach absolviert wurden, für das zweite slawistische Unterrichtsfach durch andere Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Lehrangebot der Slawistik für das Masterstudium Lehramt zu ersetzen sind. Bestehen bezüglich der zu wählenden Ersatzlehrveranstaltungen Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung Slawistik.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Gewählte Vertiefung

Bei sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen dürfen die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen nicht identisch mit jenen des zweiten Unterrichtsfachs sein. Sollte im Fall von Lehrveranstaltungen des Moduls BA-UF* 11 des Bachelorstudiums Lehramt bzw. des Moduls MA-UF* 02 des Masterstudiums Lehramt die Absolvierung sprach(raum)spezifisch bzw. thematisch differenziert möglich sein, können diese dabei sowohl im ersten als auch zweiten Unterrichtsfach absolviert werden.

Lehrveranstaltungen aus der Pflichtmodulgruppe Wissenschaft

Bei sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen dürfen die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen nicht identisch mit jenen des zweiten Unterrichtsfachs sein. Sollte im Fall der Lehrveranstaltungen der Module BA-UF* 13, 14.1 und 14.2 des Bachelorstudiums Lehramt bzw. MA-UF* 03, 04 des Masterstudiums Lehramt die Absolvierung sprach(raum)spezifisch bzw. thematisch differenziert möglich sein, können diese dabei sowohl im ersten als auch zweiten Unterrichtsfach absolviert werden, ansonsten sind sie durch sprachlich einschlägige Lehrveranstaltungen in mindestens entsprechendem ECTS-Umfang aus dem Pflichtmodul MA-UF* 02 Gewählte Vertiefung bzw. MA-UF* 04 Wahlbereich – Individuelle Vertiefung zu ersetzen.

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach * verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF* 07 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

(2) Die Masterarbeit wird auf Deutsch mit einer ausführlichen Zusammenfassung in der Zielsprache abgefasst. Die etwaige Abfassung in der Zielsprache oder in einer anderen Fremdsprache bedarf einer Begründung. Darüber hinaus ist die Zustimmung der Betreuung bereits bei

der Wahl des Themas einzuholen. Solche Arbeiten müssen analog mit einer ausführlichen deutschen Zusammenfassung versehen werden.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

(1) Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines* einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmunität charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit Übung (VU) – Vorlesungen mit Übungen verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil; beide sind gemeinsam zu absolvieren. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Übungen. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion (z. B. schriftliche Dokumentation) erwartet. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine Seminararbeit von entsprechendem Umfang zu erstellen.

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen der Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In allen prüfungsimmanenteren Lehrveranstaltungen gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 18 Studierenden pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL. vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 148 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	IIb	MA-UF* 01	UE Routinierte Sprach- und Kulturtkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation	8	8
	IIb	MA-UF* 03	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	2
	IIb	MA-UF* 02	Gewählte Vertiefung: literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	9

			Gewählte Vertiefung: sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	
			Gewählte Vertiefung: areal- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung	3	
IIb	MA-UF* 04	LV nach Wahl		6	6
					25
Semester 2	III	MA-UF* 06	Spezialisierende Lehrveranstaltung nach Wahl	3	6
			UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung	3	
	III	MA-UF* 05	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung	4	4
Semester 3	III	MA-UF* 05	VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Vorlesung	4	10
			SE Sprachwissenschaftliches oder Literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar	6	
Semester 4		MA-UF* 07	SE Masterarbeit	4	4
			Masterarbeit	24	24
			Masterprüfung	2	2

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz/ Berufsbezogene Kommunikation (Pflichtmodul)	Extensive Language Proficiency and Culture / Professional Communication (compulsory module)
Gewählte Vertiefung (Pflichtmodul)	Selected Advanced Courses (compulsory module)
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (Pflichtmodul)	Academic Research and Writing (compulsory module)
Wahlbereich – Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	Elective Module: Individual Advanced Courses (compulsory module)
Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	Discipline of the School Subject (compulsory module)
Fachwissenschaftliche Spezialisierung aus fachdidaktischer Perspektive (Pflichtmodul)	Specialisation in the Discipline of the School Subject from the Perspective of Subject-Specific Didactic (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Die Unterrichtsfächer Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch tragen zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Zu interkultureller Kompetenz sowie zur Sprachkompetenz tragen grundsätzliche alle Module des Studiums bei, insbesondere gilt dies zudem für die unten angeführten Module.

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation (MA-UF* 01)	VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Vorlesung (MA-UF* 05), UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)
Sprachliche Kompetenz	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/ Berufsbezogene Kommunikation (MA-UF* 01)	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (MA-UF* 05), UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)
Krisenkompetenz	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (MA-UF* 02) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft und Areal- und Kulturwissenschaft)	UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)
Technologiekompetenz	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (MA-UF* 02) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft)	UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)
Diversitätskompetenz	Pflichtmodul Gewählte Vertiefung (MA-UF* 02) (Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft)	UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)
Inklusionskompetenz		UE zu Grundfragen der fachdidaktischen Forschung (MA-UF* 06)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r